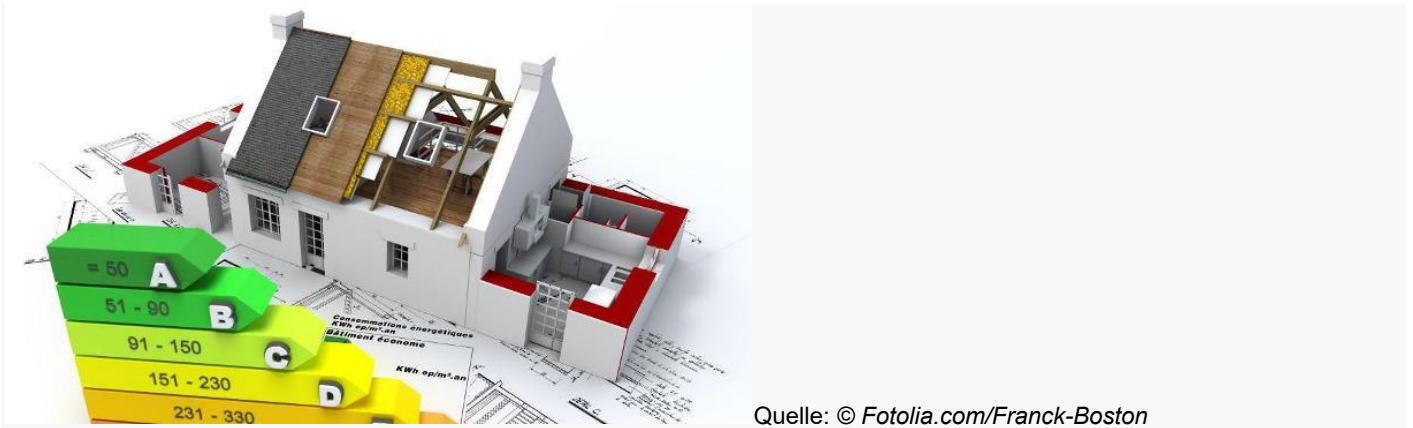


## Einzelmaßnahmen an der Gebäudehülle

Gefördert werden Einzelmaßnahmen an Bestandsgebäuden, deren Bauantrag beziehungsweise Bauanzeige zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens fünf Jahre zurückliegt.



Quelle: © Fotolia.com/Franck-Boston

## Fördergegenstand

Gefördert werden:

- Dämmung der Gebäudehülle (Außenwände, Dachflächen, Geschossdecken und Bodenflächen), sowie Erneuerung/Aufbereitung von Vorhangfassaden;
- Erneuerung, Ersatz oder erstmaliger Einbau von Fenstern, Außentüren und -toren;
- Sommerlicher Wärmeschutz durch Ersatz oder erstmaligen Einbau von außenliegenden Sonnenschutzeinrichtungen mit optimierter Tageslichtversorgung

Weitere Informationen finden Sie im [Allgemeinen Merkblatt zur Antragstellung](#), in unserem [Infoblatt zu den förderfähigen Maßnahmen und Leistungen](#) sowie in den Richtlinien und technischen Mindestanforderungen.

Die Antragstellung erfordert die Einbindung eines Energieeffizienz-Experten (EEE). Bei der Suche nach dem passenden Energieeffizienz-Experten hilft die von der Deutschen Energie-Agentur GmbH (dena) zur Verfügung gestellte Internetseite [www.energie-effizienz-experten.de](http://www.energie-effizienz-experten.de).

## Investitionsvolumen und Höhe der Förderung

**Der Grundfördersatz beträgt 15 % der förderfähigen Ausgaben.**

Das förderfähige Mindestinvestitionsvolumen liegt bei 300 Euro brutto. Die Höchstgrenze der förderfähigen Ausgaben für energetische Maßnahmen nach den Nummern 5.1, 5.2 und 5.4 beträgt insgesamt 30.000 Euro pro Wohneinheit. Abweichend davon erhöht sich diese Höchstgrenze auf 60.000 Euro pro Wohneinheit, wenn für die Maßnahmen der iSFP-Bonus nach Nummer 8.4.2 gewährt wird oder wenn der Eigentümer des Gebäudes nach Nummer 5.2 der Richtlinie für die Bundesförderung für „Energieberatung für Wohngebäude (EBW)“ nicht antragsberechtigt für den iSFP ist.

Bei Umsetzung einer Sanierungsmaßnahme als Teil eines im Förderprogramm [Bundesförderung für Energieberatung für Wohngebäude](#) geförderten individuellen Sanierungsfahrplan (iSFP) ist **ein zusätzlicher Förderbonus von 5 % möglich**.

## Antragstellung

Alle wichtigen Informationen rund um die Antragstellung finden Sie im Bereich [Informationen zur Antragstellung](#).